

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 88.

29. Jahrgang.
Sonnabend, den 29. Juli

1882.

Bekanntmachung.

Im Monat Juni e. betrogen im Hauptmarktorde Schwarzenberg die
Durchschnittspreise für Fourageartifel

8 Mt.	1 Pf.	für 1 Centner Hafer,
3	= 50	= 1 = Heu und
2	= 68	= 1 = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Schwarzenberg, am 26. Juli 1882.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirking.

Wblch.

Bekanntmachung.

Herr Wilhelm Eduard Preiß in Schönheide beabsichtigt, auf dem
Grundstücke No. 868 des Flurbuchs, Fol. 676 des Grund- und Hypothekenbuches
für Schönheide eine

Schlächtere i

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird
dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen
hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren
Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet,
allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 26. Juli 1882.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirking.

E.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer pro 2. Termin laufenden Jahres ist nach 2 Pfennigen
von jeder Einheit bis spätestens

den 10. August 1882

bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an den Einnehmer Herrn Adolph Elsner
zu entrichten.

Johanngeorgenstadt, den 25. Juli 1882.

Der Stadtrath.
Bodmann.

Die Wiederherstellung der Apellation gegen die Urtheile der Strafkammern.

In den letzten Tagen sind, wie die „Nordh. Ztg.“
schreibt, wiederum verschiedene Fälle von Verurtheil-
ungen Unschuldiger an die Oeffentlichkeit gelangt, die
viel zu denken geben und es von Neuem wünschens-
werth erscheinen lassen, daß wenigstens alle nur mög-
lichen Garantien gegen die Wiederkehr solcher be-
dauerlichen Vorkommnisse in unserer Gerichtsordnung
geschaffen werden. Hierzu gehört unter allen Um-
ständen in erster Linie die Wiederherstellung der
Apellation gegen die Urtheile der Strafkammern.

Ein „nationales Unglück“ nannte seiner Zeit die
Anwaltskammer zu Königsberg die Aufhebung der
Apellation gegen die Urtheile der Strafkammern,
und ein nationales Unglück ist sie in der That. Ein
verhängnisvoller, schwerwiegender juristischer Wider-
spruch ist es, daß bei Streitigkeiten, bei welchen es
sich lediglich um reale Güter handelt, drei Instanzen
der Schöffengerichte, die doch nur verhältnißmäßig
kleine Strafen aussprechen können, Berufung einge-
legt werden kann, während gegen die von den Straf-
kammern der Landgerichte ausgesprochenen schwersten
Strafen, welche die Freiheit und die Ehre der Ange-
klagten betreffen, eine Apellation nicht möglich ist.
Wenn man die Urtheilsprechung von ihrer idealsten
Seite auffaßt, so mag eine solche Maßregel ja aller-
dings wenigstens entschuldbar erscheinen, insofern muß
dagegen berücksichtigt werden, daß diejenigen, welche
berufen sind, Recht zu sprechen und über das Wohl
und Wehe ihrer Mitmenschen zu entscheiden, auch
eben nur Menschen sind und ebenfogut, wie jeder
Anderer, menschlichen Schwächen und Irrthümern aus-
gesetzt sind. Die Rechtsprechung ohne die Möglichkeit
einer Berufung an ein Obergericht bietet daher keine
Garantien gegen richterliche Irrthümer, zumal der
Betheiligte durch die Urtheilsmotivirung oft erst darauf
aufmerksam gemacht wird, worauf er das Hauptge-
wicht bei seiner Vertheidigung zu legen hat und so
erst, wenn es leider zu spät ist, in die Lage kommt,
einzuwenden, welche Beweismittel er zum Zweck sei-
ner Freisprechung noch beizubringen hat. Im Bezirke
des ostpreussischen Tribunals wurden in den drei Jah-
ren vor Abschaffung der Apellationsinstanz gegen die
Urtheile der Strafkammern von 3775 Apellationen
758 als berechtigt anerkannt und demzufolge abgeän-
dert. Das Reichsgericht vermag ein erstinstanzliches
Urtheil, selbst wenn es von der Unschuld des Verur-
theilten überzeugt wäre, nicht aufzuheben, wenn nicht
im Laufe der Verhandlungen ein formales Versehen
durch den Appellanten nachgewiesen wird, eine That-
sache, die dringend und gebieterisch eine baldige Ab-
änderung des gegenwärtigen Verfahrens verlangt.
Leider scheint jedoch in den maßgebenden Kreisen vor-
läufig hierzu noch wenig Neigung vorhanden zu sein,
denn neuerdings wird von den Oefficiösen sogar ein
Feldzug gegen die Geschworenengerichte eröffnet, ob-
wohl doch die Ausdehnung der Kompetenz dieser Ge-

richte, namentlich auch auf die politischen und Pres-
vergehen, eine unabweißliche Forderung ist. Um so
mehr ist es die Pflicht der Presse, welche die Wahr-
ung der Rechte und Interessen des Volkes im Auge
hat, immer wieder auf diesen schweren
Mangel in unserer Gesetzgebung hinzuweisen und die
Abstellung dieses Mißstandes dringend zu fordern.
Eine baldige Abhilfe liegt auch im Interesse der
Staatsautorität selbst: denn nichts ist mehr geeignet,
die Achtung vor dem Gesetze und den berufenen Hand-
habern desselben zu untergraben, als wenn das Rechts-
bewußtsein des Volkes verletzt wird durch die Ver-
urtheilung Unschuldiger, die noch dazu für die Ver-
luste an Vermögen, Ehre und Gesundheit, die man
ihnen unverdient zugefügt, nicht die geringste Ent-
schädigung vom Staate erhalten.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Vom Reichsschatzamt war be-
reits vor längerer Zeit die Nothwendigkeit betont
worden, über die Abnutzung der in Umlauf befind-
lichen Reichs-Goldmünzen zuverlässige Daten
zu erlangen, und es waren zu diesem Behufe genaue
Ermittelungen angeordnet worden. Nach einer nun-
mehr stattgehabten Berechnung hat sich folgendes Re-
sultat herausgestellt: Die durchschnittliche jährliche
Abnutzung betrug auf je 1000 Doppelkronen am Ge-
wicht 0,72 Gramm und auf je 1000 Kronen 0,81
Gramm; nach dem Werthe berechnet, ergibt sich hier-
nach eine Verminderung von 0,0004 pro Mille bei
den Doppelkronen und von 0,0026 pro Mille bei den
Kronen, woraus sich dann für den Geldverkehr das
Resultat ergibt, daß Doppelkronen fünfzig, Kronen
aber nur fünfundsiebzig Jahre im Umlaufe bleiben
können, bevor sich ihr Gewicht durch die infolge des
Umlaufs bedingte Abnutzung so vermindert, daß die
einzelnen Stücke unter das sog. Passirgewicht herab-
sinken und damit aufhören, vollwerthig u. umlaufsfähig
zu sein. Diese, infolge des langen Umlaufs mind-
erwerthig gewordenen Stücke muß die Reichsschatzver-
waltung einziehen und durch neue vollwerthige ersetzen,
wozu natürlich Zuschüsse aus Reichsmitteln erforder-
lich werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen
darum, einen möglichst feststehenden Satz für das
Reichs-Budget zu ermitteln, und dieser Satz ist auf
Grund der vorerwähnten Daten und unter Beobach-
tung anderer hier in Betracht kommender Grundsätze
auf etwa 120,000 Mark jährlich ermittelt worden.
Durch diese Summe würden diejenigen Unkosten ge-
deckt werden, welche von dem Reiche außer den durch
die Einführung der Goldwährung entstandenen und
zum größten Theil bereits gedeckten einmaligen Kosten,
fortdauernd für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen
Münzsystems erwachsen.

— Oesterreich. Die aufständische Be-
wegung in der Herzegowina ist nicht, wie es
den Anschein hatte, erloschen, sondern glimmt heim-
lich unter der Asche fort, um vielleicht eines schönen
Tages wieder in hellen Flammen emporzublühern.

An fünf Orten des Distrikts Jotscha haben sich
neuerdings wieder Injurantenbänden gezeigt, unter
denen sich auch Italiener, Russen, Bulgaren und
Rumänen befunden haben sollen. Nach serbischen
Meldungen erhalten sie immer noch Zuzug.

— Rußland. Aus Petersburg wird der Wiener
„Politischen Korrespondenz“ gemeldet, daß die Trup-
penkörper, welche für den Dienst bei der Krönung
des Czaren bestimmt sind, den Befehl erhalten
haben, am 1./13. August nach Moskau abzugehen.
An den Vorbereitungen zur Krönung kann nicht mehr
gezweifelt werden.

— England. Der Regierung sind amtliche
Depeschen zugegangen, welche die Verhaftung eines
der Mörder von Lord Cavendish und Bourke
melden. Wie berichtet wird, soll derselbe ein Ir-
länder, Namens O'Brien sein. Derselbe habe sich
der Polizei in Puerto Cabello (Hafenstadt in Vene-
zuela, Südamerika) gestellt und gestanden, daß er
den Mord mit drei anderen Personen, welche er nam-
haft machte, verübt habe.

— Egypten. Es scheint so, als ob England
trotz seiner Forderungen das ägyptische Abenteuer allein
bestehen soll, wenigstens soweit es sich um ein kriegeri-
sches Vorgehen handelt. Weder in Rom, noch in
Paris, wollen die englischen Bitten um Unterstützung
verfangen. Die französische Kammer scheint nicht ein-
mal den geforderten Kredit für eine Theilnahme an
der Beschützung des Suezkanals bewilligen zu wollen,
und wenn nicht schließlich der Sultan noch die In-
tervention übernimmt, sikt Herr Gladstone ganz ge-
hörig im Sumpf. Uebernimmt die Pforte übrigens
die Herstellung der Ordnung in Egypten, so ist den
Engländern allenfalls aus der momentanen Verlegen-
heit geholfen, gleichzeitig aber hätten sie das Ver-
gnügen, sich nachher mit den Türken auseinanderzusetzen
zu müssen, welche als „Mandatäre Europas“ ein-
schreiten, dabei indeß wohl nicht verabsäumen werden,
die Oberhoheit der Pforte in Egypten in entsprechen-
der Weise zu kräftigen. Der arme Khedive Tewfik
wird wohl das nächste Opfer der türkischen Intercon-
tion sein.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Johanngeorgenstadt, 26. Juli. Vorigen
Sonntag fand, vom herrlichsten Wetter begünstigt, die
Einweihung des auf der sog. Kaiser-Josephs-Höhe
vom hiesigen Erzgebirgsverein erbauten Aus-
sichtsthurmes statt. Von den eingeladenen Bru-
dervereinen war Wiesenthal, Spiegelwald und Schön-
heide vertreten, während sich der Bruderverein Schnee-
berg-Neustädtel für die Einladung bedankte, aber auch
gleichzeitig bedauerte, wegen der zu großen Entfer-
nung am Feste nicht theilnehmen zu können. Am Tage
vor der Einweihung traf zur Freude aller Mitglieder
des hiesigen Erzgebirgsvereins die Nachricht ein, daß
Ihre Maj. die Königin auf ein vom genannten Zweig-
vereine eingesandtes Gesuch gestatte, den Aussicht-
thurm nach Allerhöchstem Namen Königin-Ca-
rola-Thurm nennen zu dürfen. Die Feierlichkeit

ler 1 Sohn,
selber 1 Tocht
nger 1 Sohn.
n Wildenthal
a Rühlmann
ar Emil Bilz
d Maschinen-
n Maschinen-
m Hausmann
Walbarbeiter

inrich Oscar
uße Bumber-
Postverwalter
Elwre Helene

av Hermann
Seifert hier.
hier mit der
nftlicher Ernst
Albine Groß
in hier mit
hier.
nger, 59 J.

e-
t.
n-

ig.

büren

ip

iehlst von

sten

chimsen.

ter

rn

eisen

Beyer.

CAOS

werden

absolut

at ver-

go-Zu-

mit

ackere

rkauft-

5 Ko.

oolade

rkauft-

En Ab-

Cacao

holief.

r:

berg.

10 Früh

2 Nachts.

abt.

13 Borm.

7 1/2 Ab.

nd.

9 Nachm.

7 1/2 Ab.

ach.

endb, in

Stunde

no Vig.